

Kapitel 2: Stärken, was uns zusammenhält: die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vertiefen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 30.09.2018

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 260 bis 261 einfügen:

nach Risiko und Komplexität unterschiedlich behandeln. Die Aufsicht über kleine Banken wollen wir entbürokratisieren, um sie im Wettbewerb nicht zu benachteiligen.

Für einen Altschuldentilgungsfonds

Die Verschuldungsregeln in Europa sind so komplex, dass sie niemand nachvollziehen kann. Außerdem werden sie als Brüsseler oder gar Berliner Diktat wahrgenommen, verbittern durch die oft mit ihnen verbundene Austerität die Menschen und beflügeln so den antieuropäischen Populismus. Staaten, deren Verschuldung deutlich über 60% des BIPs beträgt, sind zudem oft Opfer spekulativer Kapitalflucht, die leicht, wie in der Eurokrise gesehen, den Charakter einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung annehmen und so Staaten unverschuldet in eine gefährliche Liquiditätskrise stürzen. Daher wollen wir, ähnlich wie ursprünglich vom Sachverständigenrat vorgeschlagen, einen Altschuldentilgungsfonds einrichten, in den die Altschulden eines Landes eingebracht werden, die 60% des BIP übersteigen. Der Fonds soll über eigene Einnahmen verfügen und sich über gemeinsame europäische Anleihen refinanzieren. Kein Land soll gesamtschuldnerisch für die Gemeinschaft haften. So könnte ein Teil der gemeinsamen europäischen Körperschaftsteuer zum Altschuldenfonds beitragen, oder eine andere Steuer, die Europa übertragen wird, je nach Land entsprechend der Höhe der übertragenen Schulden.

Begründung

Altschuldentilgungsfonds entspricht bisheriger Programmlage.